

Anlage 3: Muster eines Gewässerunterhaltungsplans

	Feststellung	mögliche Maßnahme	Gewässer X			Gewässer Y		
			Abschnitt von bis	Abschnitt von bis	Abschnitt von bis	Abschnitt von bis	Abschnitt von bis	
<b>Gewässer</b>	starker Bewuchs mit Wasserpflanzen, die den Abfluss behindern	Krautung (Maßnahmenblatt "Krautung" <sup>(1)</sup> beachten)						
		Pflanzung des Ufers mit standortgerechten einheimischen Gehölzen zur Beschattung						
	lokale Abflusshindernisse (z. B. umgestürzte Bäume)	entfernen der Abflusshindernisse (Maßnahmenblatt "Gehölzpflege" <sup>(1)</sup> beachten)						
	Befestigungen (Wasserbausteine, Rasengitterplatten)	Erforderlichkeit der Erhaltung/ Instandsetzung prüfen; ggf. entfernen						
	keine naturnahen Sohlstrukturen ausgebildet	lokales Einbringen von Totholz, Störsteinen oder Kies						
	Sohleintiefung, Auskolkungen	Sicherung bei bestehender Gefährdung, ansonsten keine Maßnahme Maßnahmenblatt "Sichern von Böschung und Ufer" <sup>(1)</sup> beachten)						
	Sedimentationen/ Auflandungen	Entfernung bei bestehender Gefährdung, ansonsten keine Maßnahme Maßnahmenblatt "Arbeiten an der Gewässersohle" <sup>(1)</sup> beachten)						
	Ablagerung von Müll und Unrat	beräumen						
<b>Ufer</b>	Starker Krautbewuchs	Mahd (Maßnahmenblatt "Mahd" <sup>(1)</sup> beachten)						
	keine naturnahen Uferstrukturen (z.B. Gehölze) ausgebildet	Bepflanzung mit standortgerechten einheimischen Gehölzen						
	Befestigungen (Ufermauer, Rasengitterplatten, Steinschüttungen u.ä.)	Instandhaltung bei Erforderlichkeit/ Rückbau prüfen (Maßnahmenblatt "Sichern von Böschung und Ufer" <sup>(1)</sup> beachten)						
	Uferabbrüche, Kolke	Sicherung bei bestehender Gefährdung, ansonsten keine Maßnahme (Maßnahmenblatt "Sichern von Böschung und Ufer" <sup>(1)</sup> beachten)						
	Neophyten (eingeschleppte fremde Arten z.B. Knöterich)	Mahd/ Bekämpfung (Maßnahmenblatt "Mahd" <sup>(1)</sup> beachten)						
<b>Restriktionen</b>								
<b>Zeitraum</b>								
<b>Kostenabschätzung</b>								
<b>abgestimmt mit</b>								
<b>erledigt</b>								

Hinweise zur Benutzung

1. Die Gewässer, für die die Unterhaltungslast bei der Gemeinde liegt, werden in die erste Zeile eingetragen. Gleiches gilt für die Gewässerabschnitte, in die die Gemeinde die Gewässer einteilt; dies werden in Zeile 2 eingetragen.
2. Anschließend wird am Gewässer vor Ort geprüft, ob eine der in Spalte 3 aufgelisteten Feststellungen für eine oder mehrere Stationen eines Gewässers zutrifft. Dies kann beispielsweise im Rahmen einer Gewässerbegehung erfolgen. Trifft eine Feststellung zu, kann dies an entsprechender Stelle mit einem Kreuz gekennzeichnet werden oder das Prüfergebnis ist stichpunktartig einzutragen. Bei den aufgelisteten Feststellungen handelt es sich um typisierte Beispiele, die von der Gemeinde selbstverständlich um weitere Feststellungen ergänzt werden können.
3. Im nächsten Schritt werden möglicherweise bestehende Restriktionen (siehe Ziff. Der Handreichung) in die entsprechende Zeile eingetragen.
4. Zu den Feststellungen wird, soweit möglich, auf ein entsprechendes Maßnahmenblatt verwiesen. Diese Maßnahmenblätter enthalten weitere Hinweise, die bei der Durchführung zu beachten sind, sowie mögliche Umsetzungszeiträume. Der Zeitraum wird dann in die entsprechende Zeile eingetragen.
5. In die nächste Zeile „abgestimmt mit“ wird eingetragen, welche Betroffenen bereits beteiligt wurden bzw. noch beteiligt werden sollen.

(1) Die Maßnahmenblätter, auf die Bezug genommen wird, sind abrufbar unter <https://www.wbw-fortbildung.net/pb/Lde/Home/Taetigkeiten/MassnahmensteckbriefeGU.html> (siehe auch Ziffer 2d der Handreichung)